

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
14. Oktober 2015

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführerin:

Eppstein Maike
Verwaltungsfachwirtin

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm
Graf Markus
Plößner Manuel
Pröls Ludwig
Renner Roland
Ringer Hildegard
Schwindl Helmut
Ströll-Winkler Christian

Verwaltung / Bauamt:

Ertl Stefan
Gruber Dominik

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung:

- 1) Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Wohnhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 387 Tfl., Gemarkung Schlicht, Mühlgraben
- 2) Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Metallstabgitterzaunes und einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl. Nr. 686/22, Gemarkung Vilseck, Ackerstraße 18
- 3) Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/43, Gemarkung Vilseck, Mozartstr. 89
- 4) Bauantrag zum Anbau einer Garage und eines Carports an das bestehende Bürogebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 686/8, Gemarkung Vilseck, Elias-Peissner-Straße 1
- 5) Bauantrag zum An- und Umbau des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/1, Gemarkung Vilseck, Schlichter Str. 21
- 6) Bauantrag zur Errichtung eines Lehrbienenstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1161/1 Tfl., Gemarkung Gressenwöhr, In Axtheid
- 7) Bauantrag zum Anbau eines Lagers an das bestehende Vereinsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 177/1 ., Gemarkung Schlicht, Rennweg 2
- 8) Information bzgl. der Schäden an Gehwegen (blow ups / Wurzeleinwüchsen);
Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
- 9) Schule Schlicht;
 - 9.1 Vergabe der Erneuerung des Bodenbelags in der Turnhalle
 - 9.2 Vergabe der statischen Untersuchung der Nutzung des OG an das IB Trösch
- 10) Sanierung Schule Vilseck;
 - 10.1 Anmeldung von Mehrkosten zur brandschutztechnischen Sanierung der Decke im Heizraum
 - 10.2 Information zum Einbau einer Fluchttür in der Küche
- 11) Dreifachturnhalle der Schule Vilseck;
 - 11.1 Auftragsvergabe zur Sanierung des Firstes / Dachanschluss Gerätelager
 - 11.2 Auftragsvergabe zur Wartung / Instandsetzung der Fenster
- 12) Vilsauen;
Vergabe der Lieferung von Tischen und Bänken
- 13) Freibad;
Vergabe der Lieferung von Gabionen
- 14) Breitbandversorgung;
Vermietung / Verkauf eines Leerrohres an die Telekom
- 15) Bauhof / Winterdienst
Beschaffung eines neuen Schneepfluges für den städtischen LKW (AS 2270)

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Wohnhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 387 Tfl., Gemarkung Schlicht, Mühlgraben

Sachverhalt:

Es ist geplant auf der nordöstlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks, zwischen den Anwesen Kagerweg 26 und Weinbergstr. 33, drei Wohnhäuser zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Inwiefern an die bestehende Abwasser- und Wasserversorgung angeschlossen werden kann, welche bereits im Kagerweg bis zum Anwesen Weinbergstr. 33 verlegt sind, müsste aufgrund des sehr starken Geländegefälles zur Straße hin (ca. 3,0 m – 4,0 m) mit der Verwaltung abgeklärt werden. Die Kosten für die Erschließung hat dann der Bauherr zu tragen.

Aufgrund des starken Geländegefälles auf der o.g. Teilfläche des Grundstücks wird bei einer künftigen Bebauung wahrscheinlich mit Geländeaufschüttungen gearbeitet werden müssen. Größere Aufschüttungen, die nicht mehr über die Bayerische Bauordnung abgedeckt sind, sind genehmigungspflichtig. Des Weiteren müssen diese im Zuge einer künftigen Grenzbebauung beachtet werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bislang bei einem möglichen Starkregenereignis das Niederschlagswasser der Weinbergstraße über den Kagerweg in das o.g. Grundstück abfließt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB in Aussicht zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 2.

Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Metallstabgitterzaunes und einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl. Nr. 686/22, Gemarkung Vilseck, Ackerstraße 18

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück entlang der Grundstücksgrenzen einen 1,20 m bzw. 1,40 m hohen Metallstabgitterzaun zu errichten. Die Zufahrt zur Garage soll durch ein Rolltor eingefriedet werden. Des Weiteren soll das Gelände entlang der nordöstlichen und der südöstlichen Grundstücksgrenze zwischen 0,60 m und 0,80 m aufgefüllt und mit einer Stützmauer abgefangen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“. Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten und es wird folgende Befreiungen benötigt:

Metallstabgitterzaun:

Zaunart Metallstabgitterzaun anstatt Maschendrahtzaun
(seitliche und hintere Grundstücksgrenze)

Die Errichtung einer Stützmauer (max. 1,0 m) ist grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“ erteilt:

Metallstabgitterzaun:

Zaunart Metallstabgitterzaun anstatt Maschendrahtzaun
(seitliche und hintere Grundstücksgrenze)

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 3.

Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/43, Gemarkung Vilseck, Mozartstr. 89

Sachverhalt:

Es ist geplant auf der nordöstlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks ein Doppelcarport mit Satteldach (DN 21°) zu errichten.

Grundsätzlich ist die Errichtung eines Doppelcarports mit einer Fläche bis zu 50 m² im Innenbereich verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO). Diese Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an diese Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „am Freibad“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Doppelcarport:

Dachform Satteldach (DN 21°) anstatt Flachdach
Bauweise Holzbau anstatt Massivbau
Baugrenze komplett

Ein ähnliches Bauvorhaben wurde bereits mit Walmdach (DN 21°) im September 2012 vom Bau- und Umweltausschuss, sowie Februar 2013 per Bescheid vom Landratsamt Amberg-Sulzbach genehmigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „am Freibad“ erteilt:

Doppelcarport:

Dachform Satteldach (DN 21°) anstatt Flachdach
Bauweise Holzbau anstatt Massivbau
Baugrenze komplett

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 4.

Bauantrag zum Anbau einer Garage und eines Carports an das bestehende Bürogebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 686/8, Gemarkung Vilseck, Elias-Peissner-Straße 1

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück zwischen der nordwestlichen Grundstücksgrenze und der nordwestlichen Gebäudeseite des bestehenden Bürogebäudes eine Garage mit anschließendem Carport zu errichten. Der Anbau soll mit einem Flachdach (DN 2°) ausgeführt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Garage/Carport:

Dachneigung Flachdach (DN 2°) anstatt 35° - 52°

Standort entlang der nordwestlichen anstatt der nordöstlichen Grundstücksgrenze

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wurden bereits schon mehrere Nebengebäude mit Flach- oder Pultdach genehmigt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“ erteilt:

Garage/Carport:

Dachneigung Flachdach (DN 2°) anstatt 35° - 52°

Standort entlang der nordwestlichen anstatt der nordöstlichen Grundstücksgrenze

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 5.

Bauantrag zum An- und Umbau des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/1, Gemarkung Vilseck, Schlichter Str. 21

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem o.g. Grundstück bei dem bestehenden Wohngebäude zwei Anbauten vorzunehmen. An der östlichen Gebäudeseite ist die Errichtung eines überdachten Eingangsbereichs mit separatem Windfang geplant (Satteldach DN 45°). Entlang der südlichen Gebäudeseite soll ein zusätzlicher Anbau mit Flachdach, welcher als Wohnbereich genutzt werden soll, angebaut werden. Im Zuge der Baumaßnahme sollen auch verschiedene Räume im Gebäude neu aufgeteilt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „an der Dr.-Grässmann-Straße“. Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten und es wird folgende Befreiung benötigt:

Östlicher Anbau (Windfang/überdachter Eingang):

Baugrenze

Beschluss:

Der Bau- und Unterausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „an der Dr.-Grässmann-Straße“ erteilt:

Östlicher Anbau (Windfang/überdachter Eingang):

Baugrenze

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 6.

Bauantrag zur Errichtung eines Lehrbienenstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1161/1 Tfl., Gemarkung Gressenwöhr, In Axtheid

Sachverhalt:

Ein ähnliches Bauvorhaben (L/B – 6,0 m x 4,0 m) wurde bereits als Bauvoranfrage vom Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2015 behandelt. Damals wurde das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich einer Privilegierung in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich des o.g. Lehrbienenstandes wurde nun ein entsprechender Bauantrag gestellt. Es ist geplant in der südöstlichen Grundstücksecke des o.g. Grundstücks ein Schulungsgebäude in Holzständerbauweise mit Satteldach (DN 22°) für Jungimker und Schüler (L/B/H – 7,0 m x 4,0 m x 3,58 m) zu errichten. Dadurch soll Jungimkern die Möglichkeit gegeben werden während einer zweijährigen Betreuung Praxiserfahrung zu sammeln. Außerdem soll der Vilsecker Schule wieder die Möglichkeit für eine nahegelegene Schulimkerei angeboten werden.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt. Diese befindet sich zum einen im Randbereich einer Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und der Regelung des Wasserabflusses, sowie im Randbereich einer Fläche zum Schutz, bzw. zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Aufgrund des o.g. Sachverhaltes wurde bereits Rücksprache mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach gehalten. Da im geplanten Schulungsgebäude auch gemeinnützige Arbeit (Schulimkerei) geleistet werden soll, steht die Baugenehmigungsbehörde dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB vorbehaltlich einer Privilegierung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 7

Bauantrag zum Anbau eines Lagers an das bestehende Vereinsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 177/1 ., Gemarkung Schlicht, Rennweg 2

Sachverhalt:

Es ist geplant auf dem oben genannten Grundstück ein Lager mit Holzschalung und Pultdach (DN 7°) an das bestehende Sportheim des 1.FC Schlichts anzubauen.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Das Bauvorhaben befindet sich laut Darstellung des Flächennutzungsplans in einer Böschung zur Bayreuther Straße, welche Biotopcharakter besitzt.

Aufgrund des oben genannten Sachverhalts fand mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Amberg-Sulzbach, dem Antragssteller und der Stadt Vilseck ein Ortstermin statt. Dabei wurde festgestellt, dass die zu bebauende Fläche bereits schon vollständig gepflastert ist. Aufgrund dessen wird nicht in den bestehenden Bewuchs der Böschung eingegriffen und die untere Baugenehmigungsbehörde steht dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 8.

Information bzgl. der Schäden an Gehwegen (blow ups / Wurzeleinwüchsen); Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Bei der Sitzung am 19.08.2015 wurden beim Ortstermin an verschiedenen Stellen in der Stadt Verwerfungen im Asphalt begutachtet. Gemäß Beschluss wurde im Bereich des Parkplatzes am Freibad eine Stelle geöffnet um die Ursache feststellen zu können. Es hat sich gezeigt, dass die Verwerfungen durch Wurzeleinwüchse der angrenzenden Bäume entstanden sind. Da diese Verwerfungen eine erhebliche Gefährdung für die Öffentlichkeit darstellen (Stolpergefahr), sind diese zu beseitigen. Die Wurzeleinwüchse sind zu entfernen und die Fläche ist bituminös zu schließen. Dadurch ist jedoch die Standsicherheit der verursachenden Bäume gefährdet, somit sind diese auch zu entfernen. Es handelt sich um folgende Bereiche: Parkplatz Freibad, Stettiner Straße, Parkplatz in der Amberger Straße.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt die Asphaltverwerfungen zu beseitigen und die Bäume (Verursacher) zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	7
dagegen:	2

TOP 9

Schule Schlicht

TOP 9.1

Vergabe der Erneuerung des Bodenbelags in der Turnhalle

Sachverhalt:

Der Hallenboden der Turnhalle in Schlicht zeigt erhebliche Verwerfungen, zum Teil ist der Belag lose, "Stolperfallen" sind vorhanden. Eine Sanierung des Bodenbelags ist für die weitere Nutzung dringend erforderlich.

Hierzu hat die Verwaltung von fünf Spezialfirmen zum Hallenbodenbau ein Angebot angefordert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag für die Erneuerung des Bodenbelags in der Turnhalle der Schule Schlicht an die Fa. Becker, Berlin zu deren Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 14.742,61 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 9.2

Vergabe der statischen Untersuchung der Nutzung des OG an das IB Trösch

Sachverhalt:

Zur Weiternutzung des Obergeschoßes der Schule in Schlicht soll geprüft werden, ob die Zwischenwand von zwei Klassenzimmern und die Wand zum Gang entfernt werden können. Das IB Steinert und Trösch hat angeboten, diese Berechnung für ein Pauschalhonorar in Höhe von 2975,- € brutto durchzuführen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt die statische Berechnung bzgl. der Entfernung von zwei Klassenzimmerzwischenwänden im OG der Schule Schlicht an das Ingenieurbüro Steinert und Trösch zu deren Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 2.975,00 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 10

Sanierung Schule Vilseck;

TOP 10.1

Anmeldung von Mehrkosten zur brandschutztechnischen Sanierung der Decke im Heizraum

Sachverhalt:

Bei der Decke im Heizraum handelt es sich auch um eine sogenannte Kaiserrippendecke, welche gemäß Auflage aus dem Brandschutzgutachten für eine Feuerwiderstandsdauer von 30 min. zu ertüchtigen ist. Da im Heizraum an der Decke sehr viele Rohre befestigt sind und der Raum an sich mit sehr viel Technik ausgestattet ist, kann die Ertüchtigung der Decke durch Verputzen nicht zum gleichen Preis wie ein Klassenzimmer durchgeführt werden. Die Fa. Götz hat hierfür einen Nachtrag auf Stundenbasis und Verbrauchsmaterialien mit Gegenrechnung von LV-Positionen für "normale" Klassenzimmer.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Nachtrag bzgl. der Mehrkosten zur brandschutztechnischen Sanierung der Decke im Heizraum der Schule Vilseck an das Bauunternehmen Josef Götz Bauunternehmen GmbH, Vilseck zu deren Angebot mit einer Angebotssumme incl. Mehrkosten von brutto 34.685,53 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 10.2

Information zum Einbau einer Fluchttür in der Küche

Sachverhalt:

Bauausschussmitglied Ludwig Pröls hat in der letzten Sondersitzung in der Schule am 16.09.2015 angefragt, warum in der Schulküche ein neu eingebautes Fenster durch eine Fluchttür ersetzt worden ist.

Hierzu hat die Verwaltung das Büro H+F um Aufklärung gebeten. Folgender zeitlicher Ablauf wurde aufgezeigt:

"Sehr geehrter Herr Ertl,

zum Thema: „Zu welchem Zeitpunkt war die Fluchtwegetür im EG Küche bekannt?“ folgende Tatsachen:

- 04.02.2012: Übersendung eines Vorabzuges Brandschutzpläne durch AB Kölbl für den internen Gebrauch das erste Mal (siehe Anhang Nachricht AB Kölbl v. + Pläne v. 04.02.2012)
→ Fluchttüre EG Küche hier nicht enthalten!
- Mai 2012: Fertigung/Auslieferung der restlichen Fensterelemente für die Trakte B,C und D durch Fa. Arnold im Mai/Juni 2012, da bei späterer Fertigung die die Preise aus dem Angebot aus 2011 nicht zu halten gewesen wären und hier Preissteigerungen geltend gemacht worden wären für alle o.g. Fenster (Hinweis: Die Außensanierung und damit sämtliche Fensterelemente wurden auf Wunsch des Stadtrates bereits im Jahr 2011 komplett ausgeschrieben, um im Jahr 2011 bereits ein ersten Baufortschritt zur Generalsanierung zu zeigen.)
- 05.07.2012: Übersendung der Vorabzugs-Pläne des BSN vorab am 05.07.2012 vor Übergabe des kompletten BSN mit Textteil am 23.07.2012 → hier war das erste Mal die Fluchttüre im Bereich Küche enthalten.

Ursprünglich waren die bereits im Mai 2012 gefertigten Fenster zum Einbau in den Pfingstferien 2012 vorgesehen.

Der Einbau der Fenster für den Bereich D-Trakt hat sich jedoch aus verschiedenen Gründen auf die Sommerferien 2012 verschoben.

Der Nichteinbau dieses einen Fensters hätte aufgrund der nachfolgenden Arbeiten zur Fassadendämmung vor dem Winter 2012.

nicht wirklich Sinn gemacht.

Und der weitergehende Eingriff in die Fassade Trakt D mit Ausbruch der Türleibung abgekoppelt von der Innensanierung des Traktes D (Thema: Heizung, Küchenbetrieb) wurde auf den Zeitraum der Innensanierung des Traktes D verschoben.

Und nun sind wir genau in diesem Zeitfenster.

Ich hoffe ich konnte hier zur weiteren Aufklärung beitragen."

Es lässt sich feststellen, dass damals eine Änderung Fenster/ Tür nicht mehr möglich war. Aufgrund der ausführlichen Chronologie sollte der Punkt nunmehr abschließend geklärt sein.

TOP 11

Dreifachturnhalle der Schule Vilseck;

TOP 11.1

Auftragsvergabe zur Sanierung des Firstes / Dachanschluss Gerätelager

Sachverhalt:

In der Dreifachturnhalle wurden beim letzten größeren Sturm Undichtigkeiten im Seitentrakt (Gerätelager) festgestellt. Auch wurde bekannt, dass der First falsch ausgebildet worden ist, was eine Durchfeuchtung der Isolierung zur Folge haben könnte. Die Firma Amann wurde vom Bauausschuss beauftragt, das Dach und den Seitenbereich zu untersuchen. Die Untersuchung hat ergeben, dass der First offen auszubilden ist und am Übergang Wand/ Dachanschluss Seitenbereich Wasser durch eine offene Fuge eindringt.

Zur Beseitigung der Mängel wurde von der Fa. Amann ein Angebot angefordert.

Die Fa. Amann hat angeboten, die notwendigen Arbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von 7782,78 € brutto durchzuführen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag bzgl. der Sanierung des Firstes / Dachanschluss Gerätelager bei der Dreifachturnhalle der Schule Vilseck an die Firma Josef Amann Spenglerei Schlosserei, Vilseck zu deren Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 7.782,78 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 11.2

Auftragsvergabe zur Wartung / Instandsetzung der Fenster

Sachverhalt:

In der Dreifachturnhalle in Vilseck wurden die bestehenden Fensterelemente seit Einbau im Jahr (2000/2001) nie gewartet. Etliche Beschläge sind verrostet, die Kippschaniere sind fest und müssen ausgetauscht werden. Bei größeren Regenereignissen sind an der Westfassade erhebliche Undichtigkeiten vorhanden.

Zur Sanierung der Fenster wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag bzgl. der Wartung / Instandsetzung der Fenster der Dreifachturnhalle der Schule Vilseck an die Firma Standecker, Hahnbach zu deren Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 15.542,90 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen..

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 12

Vilsauen;

Vergabe der Lieferung von Tischen und Bänken

Sachverhalt:

Im Bereich der Vilsauen sollen an verschiedenen Stellen neue Bänke und Tische aufgestellt werden. Der Stadtrat hat vor einiger Zeit beschlossen, keine "fertigen" Ausstattungsteile von Stadtmobiliaranbietern zu kaufen, sondern eigene Bänke und Tische von ortsansässigen Schreinereien fertigen zu lassen.

Die Verwaltung hat für diese Leistungen von vier Vilsecker Firmen ein Angebot angefordert. Das günstigste Angebot wurde von der Schreinerei Wiesnet zu einem Preis in Höhe von 13.833,75€ brutto eingereicht.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag bzgl. der Fertigung und Lieferung von Tischen und Bänken für die Vilsauen an die Firma Wiesnet, Vilseck zu deren Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 13.833,75 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

Bau- und Umweltausschussmitglied Herr Plößner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

TOP 13

Freibad;

Vergabe der Lieferung von Gabionen

Sachverhalt:

Durch die momentanen Umbaumaßnahmen im Freibad, vor allem durch die Absenkung der Gradienten und Abriss der Treppenanlage am Nichtschwimmerbecken musste die Böschung zu angrenzenden Liegewiese platzsparend gesichert werden. Hierzu war der Einbau von 37,0m Gabionen (1,00x0,50x0,50) erforderlich.

Zur Lieferung der Gabionen hat die Verwaltung drei Angebote angefordert. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Baywa Vilseck zu einem Gesamtpreis von 4980,15€ brutto eingereicht.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag zur Lieferung von Gabionen an das Freibad in Vilseck an die Firma BayWa, Vilseck zu deren Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 4.980,15 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 14

Breitbandversorgung;

Vermietung / Verkauf eines Leerrohres an die Telekom

Sachverhalt:

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wurde ein Leerrohrsystem von Unterweißenbach bis nach Oberweißenbach/ Altmannsberg mit verlegt. Im Zuge des Breitbandausbaus hat die Telekom Interesse, ein Leerrohr anzumieten oder zu kaufen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt das Lehrrohr grundsätzlich an die Telekom zu verkaufen. Hinsichtlich des dafür anfallenden Verkaufspreises/lfm wird die Verwaltung beauftragt einen Vergleichspreis bei einem ähnlichen Anbieter (z.B. Omexon) anzufragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 15

Bauhof / Winterdienst;

Beschaffung eines neuen Schneepfluges für den städtischen LKW (AS 2270)

Sachverhalt:

Der vorhandene Schneepflug für den Mercedes LKW ist defekt, eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Zur Beschaffung eines neuen Pfluges hat die Verwaltung drei Angebote angefordert. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Baywa in Vilseck eingereicht zu einem Bruttopreis in Höhe von 8.806,00€.

Die Ausgaben hierfür sind bereits im Haushalt 2015 enthalten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag zur Beschaffung eines neuen Schneepfluges für den städtischen LKW (AS 2270) an die Firma BayWa, Vilseck zu deren Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 8.806,00 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

Für die Richtigkeit, Vilseck den 19.10.2015

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Maike Eppstein
Schriftführerin